Lehrgang Naturschutz
Modul 2: Rechtsfragen im Natur- und Umweltschutz

Curriculum

A) Bildungsziel/Lernergebnisse

Die Teilnehmer*innen (TN)…

- ✓ verstehen einige wichtige Grundsätze von Gesetzen und relevanten rechtlichen Verfahrensstrukturen
- ✓ können vorhandene Rechtsinformationssysteme aus dem Blickwinkel eines juristischen Laien für ihre Recherchearbeit nutzen
- ✓ kennen bestehende Unterstützungsangebote im Bereich des Umweltrechts und wissen, wie diese erforderlichenfalls in Anspruch genommen werden können
- ✓ haben grundlegendes rechtliches Wissen zu Auskunfts- und Informationsrecht und sind befähigt, sich über dieses Grundwissen hinaus selbstständig Wissen über relevante Gesetze anzueignen
- ✓ verstehen den Zusammenhang zwischen Recht und Politik im österreichischen Demokratiemodell und erkennen die jeweils spezifischen Handlungs- und Einflussmöglichkeiten
- ✓ können für konkrete naturschutzrechtliche Aufgabenstellungen aus ihrem Tätigkeitsbereich Handlungsoptionen entwickeln und umsetzen

B) Voraussetzungen

Das Modul richtet sich an Personen, die in Sektionen des Alpenvereins die Aufgabe der Naturschutzreferentin/des Naturschutzreferenten ausüben oder diese Funktion anstreben bzw. Mitglieder in einem Naturschutzteam sind.

Die Abfolge der insgesamt vier Lehrgangs-Module kann frei gewählt werden. Die Inhalte der Module bauen nicht aufeinander auf.

C) Inhalte und Methodik

Das Modul 2 knüpft an den Erfahrungen der TN mit rechtlichen Zusammenhängen und an Alltagsvorstellungen über rechtliche Inhalte und rechtliche Verfahren an und führt vor diesem Hintergrund an die Inhalte des Seminars heran. Dadurch sollen die Möglichkeit zur Reflexion über rechtliche Inhalte und die Fähigkeit zur Verarbeitung neuer Informationen aus diesem Bereich gestärkt werden. Der angestrebte Kompetenzerwerb zielt auf die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der TN in

Situationen ab, die ein Einschreiten der Naturschutzreferentin/des Naturschutzreferenten herausfordern. Das wird durch Reflexion von Erfahrungen (insbesondere durch deren Austausch in Kleingruppen), die Wissensvermittlung in Form von Vorträgen und die Aneignung von Handlungskompetenz durch Übungen und ein Expert*innengespräch (Vertreter*in der Umweltanwaltschaft) ermöglicht.

Auskunfts- und Informationsrechte, Rechtsinformation (2 UE)

Die TN erwerben die wichtigsten Grundkenntnisse im österreichischen Auskunfts- und insbesondere im Umweltinformationsrecht, lernen die Einsatzmöglichkeiten der Instrumente dieses Rechtsbereichs für Interventionen in ihrer Rolle als Naturschutzreferent*innen einschätzen und üben anhand konkreter Beispiele die Formulierung von Auskunfts-/Umweltinformationsbegehren.

Die TN lernen das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes kennen und erwerben die Fähigkeit, es spezifisch für typische Anforderungen aus ihrer Rolle als Naturschutzreferent*in zu nutzen.

Methodik

- Reflexion bereits vorhandener Erfahrungen in Arbeitsgruppen
- Vorträge
- Erarbeitung von Szenarien, in denen der Einsatz von Instrumenten des Auskunfts-/Umweltinformationsrecht nützlich ist
- Übungen zu Auskunfts-/Umweltinformationsbegehren
- Austausch und Reflexion von Erfahrungen im Gebrauch des Rechtsinformationssystems des Bundes
- Ergänzungen/Verfeinerungen bereits bekannter Suchroutinen
- Übungen zu Fragestellungen aus der konkreten Praxis oder zu konkreten Interessen der TN

Demokratiemodell der Republik Österreich und der Europäischen Union (2 UE)

Die TN erwerben ein Verständnis der Dynamik des politischen Prozesses auf den Handlungsebenen der Institutionen (Parlamente, Regierungen, Verwaltungsapparate), der medialen Öffentlichkeit und der Kommunikation mit themenspezifischen Zielgruppen und entwickeln ein Bild ihrer Rolle und Möglichkeiten als Naturschutzreferent*innen in diesem Prozess.

Die TN eignen sich Wissen über die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Demokratiemodells der Republik Österreich unter Einschluss der Rolle Österreichs in der Europäischen Union an und lernen Instrumente der Einflussnahme auf den verschiedenen Ebenen des politischen Prozesses kennen. Die TN erwerben Grundwissen über die Instrumente der direkten Demokratie in Österreich.

Methodik

- Vorträge mit Exkursen in die Tagespolitik zur Veranschaulichung der präsentierten Inhalte

- Reflexion des bereits erworbenen Wissens der TN
- Übungen zur Einordnung von Wahrnehmungen, Erfahrungen und Beobachtungen (Medienberichte, Begegnungen, Diskussionen, Bürger*innenaktionen) zu aktuellen Themen aus dem Umwelt-/Naturschutzbereich und/oder aus dem aktuellen Engagement der TN

Verwaltungsverfahren (4 UE)

Die TN erwerben Grundkenntnisse über den Aufbau der Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen des Staates (Bund, Länder, Gemeinden), den Ablauf eines Verwaltungsverfahrens und den Rechtsschutz im Verwaltungsverfahren. Sie erwerben eine grundsätzliche Orientierung, wer zu welchen Themen auf welcher Ebene der staatlichen Verwaltung Ansprechpartner*in für ihre Anliegen als Naturschutzreferent*innen sein kann.

Methodik

- Vorträge mit Impulsen zur Einbringung von Erfahrungen mit Verwaltungsverfahren
- Austausch bereits vorhandenen Wissens und dessen Reflexion
- Diskussion der Eingriffsmöglichkeiten für Naturschutzreferent*innen in konkreten Situationen (wenn gegeben: zu konkreten Aufgabenstellungen aus der Praxis der TN)
- Gespräch mit einem Vertreter der oberösterreichischen Umweltanwaltschaft

Wegefreiheit und Wegehalterhaftung (2 UE)

Die TN erwerben Grundkenntnisse im Bereich des Eigentumsrechts an Wegen und der Wege-Servitute sowie der Art und Weise des Erwerbs von Servituten insbesondere durch Ersitzung und lernen Beispiele aus der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs zu diesem Themenbereich kennen. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse des Rechts der Wegehalterhaftung im Hinblick auf die Haftung für die Instandhaltung von Wanderwegen vermittelt.

Die TN lernen die gesetzliche Verankerung des Rechts zum Betreten des Waldes im Forstgesetz und die zulässigen Einschränkungen dieses Rechts durch Betretungsverbote und Sperren nach dem Forst- und nach den Jagdgesetzen kennen und erwerben die Fähigkeit, unzulässige Betretungsverbote bzw. unzulässige Sperren zu erkennen und gegebene Handlungsmöglichkeiten zu ergreifen.

Die TN lernen das Wegefreiheits-Gesetz ihres Bundeslandes und seine Bedeutung für ihren Aufgabenbereich kennen.

Methodik

- Vorträge unter besonderer Berücksichtigung von Beispielen aus der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs
- Reflexion von Erfahrungen mit problematischen Situationen bzw. Streitigkeiten zur Nutzung von Wegen

- Leseübungen von Gesetzestexten aus den Bereichen Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Forstrecht, Jagdgesetze und Wegefreiheitsgesetze

Naturschutzrecht (4 UE)

Die TN lernen Grundzüge des Naturschutzrechts und seiner Verankerung in internationalen Konventionen (insbesondere Berner Konvention, Alpenkonvention, Aarhus-Konvention) kennen. Anhand der Naturschutzgesetze ihres jeweiligen Bundeslandes erwerben sie grundlegende Kompetenzen im Bereich der Erfassung des Inhalts und der Auslegung von Gesetzen und lernen in ausgewählten Bereichen das Naturschutzrecht ihres jeweiligen Bundeslandes kennen.

Die TN erwerben die Fähigkeit, naturschutzrechtliche Entscheidungen und Verfahren, die aktuell bzw. in jüngerer Vergangenheit größere mediale Aufmerksamkeit erhalten haben, einzuschätzen und ihre rechtlichen Grundlagen zu verstehen.

Die TN lernen Kartenangebote zu naturschutzrelevanten Themen kennen und nutzen.

Methodik

- Vortrag über internationale Konventionen (einer Konvention, Alpenkonvention, Aarhus-Konvention) und ihre Bedeutung für das österreichische Umwelt- und Naturschutzrecht
- Vortrag über die gemeinsamen Grundstrukturen der Naturschutzgesetze der Bundesländer, aus denen die TN kommen
- Übung im Lesen des Naturschutzgesetzes ihres Bundeslandes und in der Präsentation der erfassten Inhalte
- Diskussion aktueller Verfahren im Bereich des Naturschutzrechts
- Übung im Gebrauch von Kartenangeboten im Bereich des Naturschutzrechts

D) Kursabschluss

Die TN werden weder einer Leistungskontrolle unterzogen noch abschließend verbal beurteilt. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Im Anschluss an den Kurs erhalten die TN weiterführende Informationen über einen Link zur Alpenverein Cloud. Sie werden zudem angeregt, untereinander und auch mit der Abteilung Raumplanung und Naturschutz in Innsbruck aktiv Kontakt zu halten und an weiteren Ausbildungsformaten teilzunehmen.

E) Stundenplan - Beispiel

FREITAG	
Bis 18 Uhr	Anreise & *Check-In* im Gasthof Wimmergreuth, 4645 Grünau im Almtal
18 Uhr	Begrüßung & Kennenlernen; Impulsfragen
19 Uhr	Gemeinsames Abendessen
20-21:30 Uhr	Teil 1: Auskunfts- und Informationsrechte; Suche nach Rechtsinformation & Kartenangebote im Web
SAMSTAG	
08:30 Uhr	Teil 2: Rechtliche Strategien bei der Umsetzung politischer Anliegen; Staatliche Ebenen; Verwaltungsverfahren; Wegefreiheit
10:30 Uhr	Impulsvortrag und offene Fragerunde mit Herrn Mag. Dr. Mario Pöstinger, Stellvertretender Landesumweltanwalt von Oberösterreich
12:30	Mittagessen
14 Uhr	Bei gutem Wetter: Outdoorprogramm im Bergsteigerdorf Grünau (z.B. Waldness-Führung); Nach dem Abendessen von 19:00 – 20:30 Uhr Fortsetzung Teil 2 (NB: Bei Schlechtwetter ab 14:00 Uhr Fortsetzung Teil 2)
18 Uhr	Abendessen
19 Uhr	Fortsetzung Teil 2 (je nach Nachmittagsprogramm)
SONNTAG	
Bis 8:30	Check-Out (Gepäck kann zwischengelagert werden)
08:30 Uhr	Teil 3: Grundzüge des Naturschutzrechts; Alpenkonvention; Fallarbeit
12:30	Ausgabe Teilnahmebestätigungen, dann abschließendes Mittagessen und Abreise